



Universitäts-Segel-Club Dortmund e.V.

eingetragen VR 2322 AG Dortmund
Mitglied im Deutschen Seglerverband

USC-Dortmund e.V.
c/o Christian Kleinen, 1. Vors.
Ochsenkamp 35, 58285 Gevelsberg
www.usc-dortmund.de
mail: info@usc-dortmund.de

Meilen-Seetörn - Anmeldung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, da die Daten auch für den Prüfungsausschuss zur Anmeldung benötigt werden)

Name : (evtl. akad. Grad)	
Vorname(n):	
Geburtsdatum und -ort:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Straße:	
Telefon:	
FAX:	
E-Mail:	
Mobil:	
Beruf:	
evtl. Befähigungszeugnisse	
Im Notfall zu benachrichtigen	Name: Telefon: Mobil:

Hiermit melde ich mich zu einem **Meilen-Seetörn** im USC Dortmund e.V. **verbindlich an** und bevollmächtige den USC Dortmund als Organisator namens und in Vollmacht meiner Person für mich und auf meine Rechnung Verträge mit der **Firma Enjoy-Sailing in Lemmer/NL** für die **holl. Gewässer ab Lemmer/NL** für die Zeit vom **26.04.2019 – 03.05.2018** auf einem Segelschiff der vorgenannten Firma rechtsverbindlich zu meinen Lasten anteilig abzuschließen.

Ich stelle den Bevollmächtigten von jeglicher Haftung hinsichtlich der Buchung und den damit verbundenen Leistungen frei, so weit dies rechtlich möglich ist.

Mein erforderlicher anteiliger Heuerbetrag beträgt für diesen Törn z.Zt. **495,00€/Person/Koje/Woche**. Für die Bordkasse wird ein Betrag von 20,-€ pro Person und Tag fällig bei an Bord gehen. Die Bordkasse wird von einem Crewmitglied verwaltet und aus dieser werden die Bordverpflegung, die Hafengebühren und der Treibstoffverbrauch bezahlt. Falls erforderlich sind entsprechende Nachschüsse an die Bordkasse zu zahlen. Mit der Abgabe dieser Anmeldung ist diese verbindlich für den Anmeldenden und es wird **sofort** der o. g. **Heuerbetrag fällig**, spätestens bis zum **31.01.2019!** Der Heuerbetrag ist auf das Vereinskonto: **IBAN DE 77 440 501 99 0821 000 823 Stadtparkasse Dortmund, BIC: DORTDE33XXX** unter Angabe des Stichwortes: **"USC-SKS-Meilentörn 01-2019"** zuzüglich eventuelle Prüfungsgebühr für entsprechende Führerscheine einzuzahlen. Die Kosten für eine Prüfung kann beim USC Dortmund e.V. gesondert erfragt werden.

Ich erkenne die umseitigen Bedingungen als für mich, meiner Kinder als gesetzlicher Vertreter, an.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift, bei Minderjährigen gesetzl. Vertr.)



Universitäts-Segel-Club Dortmund e.V.

eingetragen VR 2322 AG Dortmund
Mitglied im Deutschen Seglerverband

USC-Dortmund e.V.

c/o Christian Kleinen, 1. Vors.
Ochsenkamp 35, 58285 Gevelsberg
www.usc-dortmund.de
info: inf@usc-dortmund.de

Teilnahmebedingungen

Bei Rücktritt vom Törn durch den Anmeldenden bis 120 Tage vor Törnbeginn sind 10 % des vereinbarten Törnpreises zu zahlen. Danach oder bei Nichtantritt des Törns ist der gesamte Törnpreis zu zahlen, es sei denn, es erfolgt Gestellung eines Ersatzteilnehmers durch den Anmeldenden oder der USC DO konnte den Platz anderweitig besetzen. Die Zahlung gilt auch, wenn die Teilnahme des Anmelders wegen Nichteinhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- oder Gesundheitsvorschriften durch denselben scheitert. Fällt der Seetörn durch höhere Gewalt, Katastrophen, Eisgang, Krieg o. ä. aus, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € berechnet und eine eventuelle Mehreinzahlung erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Anmelder weiß auch, dass der Törn wegen schweren Sturms etc. sich verkürzen oder aus Sicherheitsgründen gecancelt werden kann, oder dass der Vercharterer gem. Charterbedingungen ein Auslaufen nicht gestattet, aber daraus kein Recht auf Rückerstattung besteht

1. Die Teilnahme am Törn wird für den Anmelder verbindlich mit Eingang seiner Anmeldung beim USC Dortmund e.V. mit deren schriftlicher Bestätigung an den Anmelder.
2. Der USC Dortmund e.V., nachfolgend USC genannt, stellt das Schiff zum vereinbarten Zeitpunkt im vereinbarten Hafen (es sei denn, Schlechtwetter und Sturm verzögern die pünktliche Rückkehr der vorherigen Crew) bereit und schafft die Voraussetzung, die schulseitig üblicherweise zu erwarten sind, für das Durchführen aktiven Gemeinschaftssegelns, der Unterweisung in den speziellen Fertigkeiten des Segelns auf See, einschließlich der Navigation und der ordnungsgemäßen Verpflegung aus der Bordküche, deren Betrieb und Kosten nach Köpfen auf die Crew verteilt werden. Jedes Crewmitglied ist zu aktiver Mitarbeit bei diesen Gemeinschaftsarbeiten verpflichtet.
3. Der Anmelder ist verpflichtet, wenn er nicht schwimmen kann oder an besonderen Krankheiten leidet, dies der Schiffsführung sofort mitzuteilen. Nichtschwimmer sind verpflichtet, auf See ständig eine Rettungsweste zu tragen!
4. Jedes Crewmitglied erkennt die Verpflichtung als für sich verbindlich an, den Anweisungen des Schiffsführers oder seines Stellvertreters unbedingt zu folgen und alle Kräfte für gemeinsame planmäßige Durchführung des Törns durch Crew und Schiffsführung einzusetzen, sowie an der üblichen Bordroutine bei Wind und Wetter teilzunehmen. Kommt ein Törnteilnehmer den Anweisungen des Schiffsführers wiederholt nicht nach, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag, weitere Rechtsansprüche bestehen nicht.
5. Die Schiffsführung wird vom USC sorgfältig nach Eignung und Erfahrung ausgewählt und eingesetzt. Gleichwohl haften USC und Schiffsführung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, da ein Hochseetörn naturbedingt immer ein gewisses Restrisiko beinhaltet und es sich um sportlichen Schulbetrieb mit erkennbarer Risikoübernahme handelt und nicht um eine gebuchte Erholungsreise. **Es wird kein Beförderungsvertrag mit dem USC abgeschlossen!** Insofern wird aus diesem Grunde eine Haftung auch nur dem Grunde und der Höhe nach dem Umfang des bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrages übernommen. Von dem Teilnehmer wird daher zu seiner eigenen Sicherheit erwartet, dass er sich hinsichtlich des Unfallrisikos gesondert privat versichert. Schlechtwettersituationen können mehrere Hafentage erfordern. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückreise nicht vom vorgesehenen Zielhafen erfolgen kann. Auch Segelausfall durch Schlechtwetter bedingt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Törnkosten. Der USC wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.
6. Die Anmeldung zur Prüfung und die damit zusammenhängenden Leistungen, insbesondere die Überprüfung der geforderten Prüfungsvoraussetzungen, werden vom USC ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig übernommen. Sollte ein Prüfungstermin vom Prüfungsausschuss (z.B. mangels Beteiligung usw.) abgesagt werden, entstehen hieraus keine Ersatzansprüche gegen den USC.
7. Es ist bekannt, dass in der Regel eine medizinische Versorgung und Betreuung an Bord nicht gewährleistet ist mit Ausnahme der üblichen "Erste-Hilfe". Jeder Teilnehmer ist daher verpflichtet, seine eigene Versorgung mit evtl. erforderlichen Medikamenten selbst sicherzustellen.

Es wird eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen!

Das Lesen und Anerkennen dieser Teilnahmebedingungen für mich und meine Kinder als gesetzlicher Vertreter, bestätige ich mit meiner Unterschrift und erkenne diese verbindlich an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)